

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

**Auftrag durch Beschluss des Musikschulbeirates am 29.03.2017 (TOP 4):**

**der Musikschulmanager wird beauftragt,  
ein Konzept für eine neue Entgelt- und Schulordnung zu erarbeiten**



**Musikschule Borken**  
Heiden, Raesfeld, Reken, Velen

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Aspekte der Überarbeitung

- ➔ übersichtlichere und ansprechendere Darstellung
- ➔ wo kann die Entgeltordnung vereinfacht werden?
- ➔ 25 Minuten-Einheit zeitgemäß? → Prüfen, ob Einheit entfallen kann
- ➔ hoher Entgeltsprung von 25 nach 30 Minuten
- ➔ Beachtung von Kostendeckungsgraden
- ➔ Aufnahme einer Regelung zur Abrechnung von Kooperationen (mehr Transparenz und Gleichbehandlung)
- ➔ Schulordnung:
  - ➔ Aufnahme eines Passus zur Verwendung von Bild- und Tonmaterial
  - ➔ Abmeldetermine (bisher 4/Jahr)

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ **Fazit vorab:**

- ➔ viele verschiedene Modelle und Varianten geprüft und durchgerechnet
- ➔ Zielkonflikte: Die Ziele Flexibilität, Einfachheit/Übersichtlichkeit, Gleichbehandlung und Kostendeckung lassen sich nicht alle gleichzeitig realisieren
- ➔ Daher Ergebnis: Die aktuelle Entgeltordnung hat sich bewährt als bester Kompromiss aller 4 Zielsetzungen und soll daher nur punktuell angepasst werden

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

- ➔ **Betrachtung der Zeiten für den Einzelunterricht:** Begriff „Sonderzeiten“ streichen
- ➔ **aktuelle Entgeltordnung:**

<b>1.4 Sonderzeiten.</b>			
<b>25 Min. x</b> Schülerzahl (bei 1 – 3 Schülern)	<b>3 Schüler: 75 Min.</b> (2 Schüler: 50 Min.)	<b>60,50 €</b>	<b>726,00 €</b>
<b>30 Min. x</b> Schülerzahl (bei 1 – 3 Schülern)	<b>2 Schüler: 60 Min.</b> (1 Schüler: 30 Min.)	<b>73,00 €</b>	<b>876,00 €</b>
<b>40 Min. x</b> Schülerzahl * (bei 1 – 2 Schülern)	<b>2 Schüler: 80 Min.</b> (1 Schüler: 40 Min.)	<b>85,00 €</b>	<b>1020,00 €</b>

- ➔ **25 Minuten-Einheit abschaffen, mind. 30 Minuten Einzelunterricht?**
- ➔ Dafür sprechen:
  - ➔ die pädagogische Sicht (5 Minuten mehr Einzelunterricht bewirken viel für den/die Schüler/in)
  - ➔ Übersichtlichkeit durch Wegfall einer Einheit

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

- ➔ Dagegen sprechen finanzielle Aspekte sowie Auswirkungen auf die Umlage und Wartelisten in den Mitgliedskommunen:
  - ➔ 55 % der Instrumental-Schüler/innen sind in dieser Einheit
  - ➔ d.h. auch, dass mehr als die Hälfte der Schüler/innen bei einem Wechsel in die 30 Minuten ein höheres Entgelt zahlen müssten (Gefahr von vielen Kündigungen)
  - ➔ es müsste also zumindest auch die 30 Minuten-Einheit günstiger werden (z. B. 68 €)
    - ➔ immer noch höheres Entgelt von 90 €/Jahr
    - ➔ geringerer Kostendeckungsgrad für die Musikschule

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

- ➔ es würden deutlich mehr JWS entstehen, ohne mehr Schüler/innen zu gewinnen: rund 1.500 Minuten bzw. rund 33 JWS
- ➔ davon aktuell ca. 17 JWS abgedeckt durch Freistunden, für ca. 16 JWS müssten Lehrkräfte eine höhere Arbeitszeit erhalten
- ➔ Darstellung der finanziellen Auswirkungen erforderlich:

	<b>kurzfristig</b>	<b>langfristig</b>
Erhöhte Personalaufwendungen aufgrund mehr JWS	16 JWS/32 JWS x 70.000 € = 35.000 €	33JWS/32JWS x 70.000 € = 72.000 €
Mehrerträge durch Entgeltwechsel 60,50 € (25 Minuten) auf 68,- € (30 Minuten neu)	300 Schüler x 7,50 € x 12 Mon. = 27.000 €	300 Schüler x 7,50 € x 12 Mon. = 27.000 €
Mindererträge durch geringeres Entgelt für die 30 Minuten-Einheit	65 Schüler x 5,- € x 12 Mon. = 3.900,-€	65 Schüler x 5,- € x 12 Mon. = 3.900,-€
<b>Erhöhung des Musikschul-Defizits</b>	<b>11.900,- €</b>	<b>48.900,- €</b>

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Auswirkungen in den einzelnen Kommunen (kurzfristig):

Kommune:	Borken	Heiden	Raesfeld	Reken	Velen
JWS nach akt. Hochrechn.	332 JWS	30 JWS	41,5 JWS	45 JWS	31,5 JWS
Einsparung bei Umlage von 1.904 €/JWS	35.190 €	3.180 €	4.400 €	4.770 €	3.340 €
... dies entspricht in JWS	18,5 JWS	1,7 JWS	2,3 JWS	2,5 JWS	1,75 JWS
Zusätzlich JWS bei Wegfall der 25 Min.	19,7 JWS	2,9 JWS	4,2 JWS	4,6 JWS	1,8 JWS
JWS oberhalb der Einsparung:	1,2 JWS	1,2 JWS	1,9 JWS	2,1 JWS	0,05 JWS
Aufteilung des zusätzlichen Defizits	2.300 €	2.300 €	3.600 €	4.000 €	100 €

- ➔ Heiden und Raesfeld: Schülerzahl reduzieren, um Deckelung einzuhalten
  - ➔ Ausbau der Wartelisten
- ➔ Reken: Verbrauch freier JWS-Kapazitäten ohne neue Schüler/innen
- ➔ Velen: gleiche Schülerzahl und gleiche „Umlage“, aber mehr JWS

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## → Fazit und Vorschlag:

- die 25 Minuten Einheit stellt für den Einzelunterricht ein Kompromiss zwischen „pädagogisch sinnvoll“ und finanziellen Aspekten dar
- **Vorschlag** daher: die 25 Minuten-Einheit bleibt bestehen



# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Betrachtung des Entgeltsprungs von 25 nach 30 Minuten:

Unterrichtsdauer	Entgelt	Deckungsgrad (Planung 2018)
15 Minuten	39,00 €	40,11 %
20 Minuten	49,50 €	38,19 %
25 Minuten	60,50 €	37,34 %
30 Minuten	73,00 €	37,54 %
40 Minuten	85,00 €	32,79 %

- ➔ Aktuelle 30-Minuten-Einheit passt nicht in das System der Entgeltordnung: Sprung von 25 nach 30 Minuten höher als von 30 nach 40 Minuten
- ➔ **Vorschlag:** Mit den nächsten turnusmäßigen Entgelterhöhungen (nächste zum 01.01.2020) erfolgt hier eine schrittweise Korrektur.

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## → Betrachtung der Zeiten für den Gruppenunterricht:

<b>1.2 Großgruppenunterricht:</b> <b>10 Min. x</b> Schülerzahl (bei 4 – 6 Schülern)	<b>6 Schüler: 60 Min.</b> (5 Schüler: 50 Min.) (4 Schüler: 40 Min.)	<b>32,50 €</b>	<b>390,00 €</b>
<b>1.3 Kleingruppenunterricht:</b> <b>15 Min. x</b> Schülerzahl (bei 3 – 4 Schülern) <b>20 Min. x</b> Schülerzahl (bei 2 – 3 Schülern)	<b>4 Schüler: 60 Min.</b> (3 Schüler: 45 Min.) <b>3 Schüler: 60 Min.</b> (2 Schüler: 40 Min.)	<b>39,00 €</b> <b>49,50 €</b>	<b>468,00 €</b> <b>594,00 €</b>
<b>1.4 Sonderzeiten:</b> <b>25 Min. x</b> Schülerzahl (bei 1 – 3 Schülern) <b>30 Min. x</b> Schülerzahl (bei 1 – 3 Schülern) <b>40 Min. x</b> Schülerzahl * (bei 1 – 2 Schülern)	<b>3 Schüler: 75 Min.</b> (2 Schüler: 50 Min.) <b>2 Schüler: 60 Min.</b> (1 Schüler: 30 Min.) <b>2 Schüler: 80 Min.</b> (1 Schüler: 40 Min.)	<b>60,50 €</b> <b>73,00 €</b> <b>85,00 €</b>	<b>726,00 €</b> <b>876,00 €</b> <b>1020,00 €</b>

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

- ➔ Vorteile des aktuellen Systems:
  - ➔ flexibel bei Einteilungen und Gruppenzusammenstellungen, Angebot und Nachfrage können oftmals gut aufeinander abgestimmt werden
  - ➔ kundenfreundlich: z. B. führt eine Abmeldung in einer Gruppe i.d.R. nicht zu erhöhtem Entgelt für die anderen, sondern zu einer reduzierten Unterrichtszeit, kein neuer Entgeltbescheid erforderlich
  - ➔ im Bereich des Instrumental- und Gesangsunterrichts ist eine 100 %ige Zuordnung zu den einzelnen Gemeinden für die Umlageabrechnung möglich, da jede/r Schüler/in eine fest Zeiteinheit hat (10, 15, 20 Minuten usw.), es müssen keine pauschalen oder verhältnismäßigen Stundenzurechnungen erfolgen.
- ➔ Fazit und Vorschlag: System grundsätzlich beibehalten, nur kleine Korrekturen und übersichtlichere/einfachere Darstellung

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

Wegfall der 10 Minuten-Einheit, dafür Großgruppe mit Durchschnittskalkulation immer 60 Min. bzw. 45 Min. bei 4 Schüler/innen (aktuell nur 9 betroffen)

Wegfall der Beschränkung, Einteilungen der Musikschule aber unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten

Unterrichtsart	Unter-richtszeit	Entgelt mntl.	Entgelt jährl.
<b>Großgruppe</b> 5 – 7 Schüler/innen	60 Minuten	32,50 €	390,00 €
<b>Kleingruppe</b> 4 Schüler/innen	45 Minuten	32,50 €	390,00 €
	60 Minuten	39,00 €	468,00 €
<b>Kleingruppe</b> 3 Schüler/innen	45 Minuten	39,00 €	468,00 €
	60 Minuten	49,50 €	594,00 €
<b>Partnerunterricht</b>	40 Minuten	49,50 €	594,00 €
	50 Minuten	60,50 €	726,00 €
	60 Minuten	73,00 €	876,00 €
<b>Einzelunterricht</b>	25 Minuten	60,50 €	726,00 €
	30 Minuten	73,00 €	876,00 €
	40 Minuten	85,00 €	1.020,00 €

*Einteilungen erfolgen durch die Musikschule in Abhängigkeit der Anmeldungen, Wartelisten und freien Kapazitäten der Musikschule.*



**Musikschule Borken**  
Heiden, Raesfeld, Reken, Velen

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## Früherziehung/Grundausbildung:

- ➔ separat, nicht mehr mit in der Tabelle
- ➔ **Neu:** keine genaue Angabe mehr zur Relation Schülerzahl und Unterrichtsdauer
  - ➔ Flexibilität seitens der Musikschule
  - ➔ es entstehen keine Ansprüche auf bestimmte Unterrichtsdauern

## ➔ Erwachsenenentgelte:

- ➔ Wegfall der Kategorie 1.1 Großgruppe, da dies ein Gegenstück zur Früherziehung war, was im Erwachsenenbereich keinen Sinn ergibt, ansonsten Anpassung wie bei Schülerentgelte:

## Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

Personen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eintreten, zahlen die nachfolgende Entgelte:

Unterrichtsart	Unter- richtszeit	Entgelt <u>mntl.</u>	Entgelt <u>jährl.</u>
<b>Großgruppe</b> 5 – 7 Schüler/innen	60 Minuten	40,50 €	468,00 €
<b>Kleingruppe</b> 4 Schüler/innen	45 Minuten	40,50 €	468,00 €
	60 Minuten	49,00 €	588,00 €
<b>Kleingruppe</b> 3 Schüler/innen	45 Minuten	49,00 €	588,00 €
	60 Minuten	62,00 €	744,00 €
<b>Partnerunterricht</b>	40 Minuten	62,00 €	744,00 €
	50 Minuten	75,00 €	900,00 €
	60 Minuten	91,50 €	1.098,00 €
<b>Einzelunterricht</b>	25 Minuten	75,00 €	900,00 €
	30 Minuten	91,50 €	1.098,00 €
	40 Minuten	106,00 €	1.272,00 €

*Einteilungen erfolgen durch die Musikschule in Abhängigkeit der Anmeldungen, Wartelisten und freien Kapazitäten der Musikschule.*

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Aufnahme einer Regelung zur Abrechnung von Kooperationsprojekten

- ➔ bisher: Anlehnung an Entgeltordnung, im Einzelfall schwierig
- ➔ Vorschlag: klare Regelung, sorgt für Verlässlichkeit und Transparenz

2.6.1 Kooperationsen mit Schulen / Vereinen / Einrichtungen im Bereich Kinder, Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen (Entgelt für wöchentlich 45 Unterrichtsminuten):	
- Angebote der musikalischen Früherziehung / Klassenunterricht	100,00 €/Monat → 1.200,00 €/Jahr
- Instrumental-/ Gesangsunterricht	110,00 €/Monat → 1.320,00 €/Jahr
- Ergänzender Ensembleunterricht (z. B. Schulband/ <u>orchester</u> )	55,00 €/Monat → 660,00 €/Jahr
2.6.2 Kooperationsen mit Vereinen / Einrichtungen im Bereich Erwachsene und Senioren/innen (Entgelt für wöchentlich 45 Unterrichtsminuten):	
Instrumental-/ Gesangsangebote	140,00 €/Monat → 1.680,00 €/Jahr

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## → Ermäßigungstatbestände:

- Sozialermäßigung: Wegfall der 75 % Ermäßigung (bisher quasi nicht genutzt, stammt noch aus der Zeit des BSHG)
  - Ab jetzt damit nur noch der Satz von 50 % Sozialermäßigung für:
    - Empfänger von SGB II, XII und AsylbLG → Gleichbehandlung!
    - Nettoeinkommen unter dem 1,5 fachen des aktuellen Regelbedarfes + pauschalierter Miete (wie bisher)
  - Härtefallregelung ergänzt um die Möglichkeit, mehr Ermäßigung zu geben (bisher umfasst Härtefallregelung nur die Möglichkeit komplett auf Entgelt zu verzichten)
  - Aufnahme eines Hinweises, dass BuT (Münsterlandkarte) für den Musikschulunterricht eingesetzt werden kann
- Geschwisterermäßigung: keine Höchstgrenze mehr



# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Instrumentenmiete:

- ➔ vereinfacht: keine Sonderregelungen mehr, sondern fester Satz von aktuell 12,50 €/Monat
- ➔ lediglich Ausnahmeregelung „in besonderen Fällen“ beibehalten
  - ➔ Bsp.:
    - ➔ Schnupperangebote
    - ➔ Härtefälle im Sinne Sozialermäßigung

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Neu in der Entgeltordnung: An- und Abmeldungen (bisher Schulordnung)

- ➔ Abmeldemöglichkeiten bisher quartalsweise
  - ➔ Vorteil: geringe Hemmschwelle für Kunden, sich anzumelden
  - ➔ Nachteil: erschwert die Stundenplanung und eine verlässliche Finanzplanung
- ➔ Kompromiss:
  - ➔ Grundsätzlich nur noch halbjährlich (30.06. und 31.12.), aber:
  - ➔ Grundbereich weiter quartalsweise, da Abmeldungen hier i.d.R. keine Auswirkungen auf die Gruppen haben
  - ➔ **nach der Erstanmeldung gibt es eine 3-monatige Probephase**

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## → Sonstige Änderungen:

- Zusammenfassung grundlegender Regelungen zu Beginn unter „Allgemeines“
- **neu:** Präambel u.a. mit Kurzbeschreibung Stadt Borken als Träger, Aufgabenwahrnehmung für die Kommunen Borken, Heiden, Raesfeld, Reken und Velen
- Entgeltpflicht (ähnlich übernommen, bisher auch unter Ziffer 1)
- **neu:** Definition, wer Entgeltschuldner ist
- Fälligkeitstermine (bisher: Ziffer 4)
- Erstattung von Entgelten (bisher Ziffer 3.7)

# Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule

## ➔ Aktualisierung der Schulordnung

- ➔ Herausnahme/Aktualisierung veralteter nicht mehr gelebter Regelungen
- ➔ Verzicht auf ausführliche Darstellung zum VDM-Strukturplan sondern lediglich Verweis darauf
- ➔ gleiches gilt für angebotene Instrumente → Verweis auf Homepage
- ➔ Verlagerung der An- und Abmeldungen in die Entgeltordnung
- ➔ neuer Passus: Grundsätzliche Verwendbarkeit von Bild- und Tonaufnahmen für Homepage, Facebook etc.
  - ➔ abgestimmt mit Datenschutzbeauftragten der Stadt Borken
  - ➔ Ausnahme: ausdrücklicher Widerspruch der Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten
  - ➔ bei Inkrafttreten Infoschreiben an alle Bestandsschüler/innen

**Überarbeitung Entgelt- u. Schulordnung der Musikschule**

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Musikschule Borken**  
Heiden, Raesfeld, Reken, Velen